

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 des Zweckverbandes „Zweckverband maritimer Lückenschluss Warnemünde - Stralsund“ und der Entlastung des Verbandsvorstehers des Zweckverbandes

Die Zweckverbandsversammlung hat mit Beschluss Nr. 24/07/2017 vom 14. Dezember 2017 den Jahresabschluss des 2015 des Zweckverbandes „Zweckverband maritimer Lückenschluss Warnemünde - Stralsund“ für das Haushaltsjahr 2016 nach § 161 Absatz 1 in Verbindung mit § 60 Absatz 5 Satz 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern festgestellt.

Die Zweckverbandsversammlung hat mit Beschluss Nr. 25/07/2017 vom 14. Dezember 2017 die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Haushaltsjahr 2016 nach § 161 Absatz 1 in Verbindung mit § 60 Absatz 5 Satz 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern beschlossen.

Der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Vorpommern-Rügen liegen ab Veröffentlichung im Internet an sieben Werktagen während der allgemeinen Öffnungszeiten im Fachdienst Büro des Landrates und des Kreistages, Raum 119 in der Kreisverwaltung in Stralsund, Carl-Heydemann-Ring 67 öffentlich aus.

Stralsund, den 8. Januar 2018



Ricarda Rumpel